

Merkblatt zur Förderung von DMSB Sport- und Technischen Kommissaren bei Aus- und Weiterbildung sowie Einsätzen im Rahmen ihrer Tätigkeit für den ADAC Württemberg (gültig ab 1.01.2026)

1. Förderfähigkeit

Grundsätzlich ist jeder lizenzierte DMSB Sport- und Technische Kommissar Stufe A, B und C förderfähig, der eine gültige ADAC Mitgliedschaft in Württemberg hat und als Sport- bzw. Technischer Kommissar regelmäßig bei im ADAC Württemberg stattfindenden Veranstaltungen tätig ist. Einzelfallentscheidungen bei ADAC Mitgliedern außerhalb des ADAC Württemberg sind möglich, wenn das sportliche Einsatzfeld des Antragstellers größtenteils im ADAC Württemberg angesiedelt ist.

2. Fördermaßnahmen

2.1. Förderung bei Aus- und Weiterbildung

Sport- und Technische Kommissare, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden vom ADAC Württemberg in ihrer Aus- und Weiterbildung gefördert. Die Förderung ist folgendermaßen möglich:

1. Der ADAC Württemberg bietet regionale Lehrgänge mit Prüfung, sowie Fortbildungsseminare für die Lizenzstufe B an, um den zeitlichen und finanziellen Aufwand für Sportwarte so gering wie möglich zu halten. Um Sportwarte der Lizenzstufe C fachlich bestmöglich zu fördern, ist für diese die Teilnahme an den dezentralen Seminaren ebenfalls möglich und wird empfohlen. Bei entsprechender Nachfrage (mind. fünf Teilnehmer) werden die jeweiligen Seminare im 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Die Kosten trägt der ADAC Württemberg. Auf Anfrage können auch Personen ohne württembergische ADAC Mitgliedschaft zur Teilnahme zugelassen werden. In diesem Fall sind die personenabhängigen Kosten seitens des Teilnehmers zu 100% zu tragen.
2. Eine Bezuschussung des ADAC Württemberg der Lizenz- und Seminargebühren im Rahmen von Veranstaltungen ist folgendermaßen möglich:

Förderfähiger Sachverhalt für DMSB Sport- und Technische Kommissare	Förderbetrag in Euro
Erstausstellung einer DMSB Sportwartlizenz Stufe A oder B inkl. Besuch eines DMSB Lehrgangs mit Prüfung	<u>Präsenz-VA:</u> DMSB Lizenzgebühr + 50,00
Verlängerung DMSB Sportwartlizenz Stufe A oder B inkl. Besuch eines DMSB-Fortbildungsseminars	<u>Online-VA:</u> DMSB Lizenzgebühr
1. Bei Lehrganganbieter DMSB Academy oder Trägervereinen außerhalb Baden-Württembergs. Dies setzt voraus, dass der ADAC in Baden-Württemberg keine im 3-Jahres-Rhythmus dezentralen Fortbildungsseminare anbietet. In diesem Fall gilt Ziffer 2. Bei einer Entfernung von 150 km und mehr von Wohnort zu Seminarort (kürzeste Route lt. maps.google.de) können bei Vorlage einer Rechnung darüber hinaus Hotelkosten in Höhe	<u>Präsenz-VA:</u> DMSB Lizenzgebühr + 50,00 <u>Online-VA:</u> DMSB Lizenzgebühr

	von max. 100 EUR inkl. Frühstück bzw. in vorab genehmigten Sonderfällen 120 EUR erstattet werden.	
2.	Bei Angebot eines dezentralen Fortbildungsseminars des ADAC in Baden-Württemberg	<u>Präsenz/Online-VA:</u> DMSB Lizenzgebühr
	Pauschale f. DMSB-Fortbildungsseminare (Gasthörer) für Technische Kommissare Stufe A	<u>Präsenz/Online-VA:</u> 150,00
Für die Inanspruchnahme der Förderung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:		
1.	die Teilnahme an einem Seminar zum Lizenzerhalt bzw. Lizenzverlängerung	
2.	der Veranstalter des Seminars die DMSB Academy ist oder das Seminar durch einen Trägerverband des DMSB veranstaltet wird und durch die DMSB Academy genehmigt wurde	
3.	das Seminar <u>im Vorfeld</u> bei der Abteilung JSO angemeldet und genehmigt wurde	
4.	bei Lehrgängen mit Prüfung die Vorbereitungsphase in enger Absprache mit dem ADAC Württemberg durchgeführt wurde und seitens des DMSB eine Sportwartzulassung für die entsprechende Funktion für drei Jahre ausgestellt wurde. In Einzelfällen kann ein Zuschuss auch bei Auflagen, z.B. noch ausstehenden Einsätzen und unter Berücksichtigung des Vorbehalts der Rückforderung gewährt werden. Darüber entscheidet die Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg.	
5.	Die Sportwart-Lizenz muss unter Angabe des ADAC Württemberg als Trägerverein beim DMSB beantragt werden.	
6.	die DMSB Lizenzgebühr muss mindestens 200 EUR betragen.	

2.2. Förderung bei Einsätzen für den ADAC Württemberg

Bei der Wahrnehmung von Einsätzen für den ADAC Württemberg können folgende Förderungen beantragt werden. Generell muss immer im Vorfeld eine Anfrage des ADAC Württemberg der Förderung vorausgehen.

Förderfähige Reisekosten sowie Unkostenpauschalen bei vom DMSB Kommissar angenommenen Einsätzen im Interesse des ADAC WTB		
Gefahrene Kilometer	EUR	0,50
Pauschale (pro tatsächlicher Einsatztag)	EUR	50,00
Hotel inkl. Frühstück (bis max.) bei Vorlage einer Rechnung, in vorab genehmigten Sonderfällen,	EUR	100,00
ansonsten pauschal	EUR	120,00
Sonstiges (Einzelfallprüfung)		40,00
		Einzelbeleg

Ergänzende Informationen zur Erstattung von Reisekosten	
1.	Sofern der Kommissar bei einer einfachen Entfernung zwischen Wohnort und Einsatzort von über 50 Kilometern <u>nicht am Einsatzort übernachtet</u> , sondern nach Hause fährt, kann er Hin- und Rückfahrt (Wohnort – Einsatzort – Wohnort) nur einmal abrechnen. Anstelle der weiteren Fahrten kann der Kommissar die Übernachtungspauschale von 40 Euro geltend machen. Bei einfacher Entfernung unter 50 Kilometern kann der Kommissar, wenn er nicht am Einsatzort übernachtet, Hin- und Rückfahrt pro Einsatztag abrechnen.
2.	Ist es aufgrund der <u>Entfernung von Wohnort zum Einsatzort</u> erforderlich, dass der Kommissar vor 6 Uhr morgens am Einsatzort von zu Hause abreisen muss, um rechtzeitig

	zum Einsatzort zu kommen, kann er am Vortag anreisen und die Übernachtung am Vortag kann zu o.g. Höhen erstattet werden.
3.	Bei Veranstaltungen mit <u>verschiedenen Zielorten</u> müssen die angefahrenen Orte aufgeführt und die sich ergebenden Gesamtkilometer nachgewiesen werden.
4.	Sofern <u>Mehrkilometer</u> zur kürzesten, vom Routenplaner (maps.google.de) errechneten einfachen Strecke (Differenz > 15 Kilometer) entstehen, sind diese auf dem Abrechnungsformular unter Angabe der gewählten Route entsprechend zu begründen.

3. Beantragung der Förderung

Die Antragstellung für alle Zuschüsse hat **spätestens bis 30. November** des jeweiligen Kalenderjahres unter Vorlage der seitens des ADAC Württemberg geforderten Antragsunterlagen zu erfolgen. Für Seminare, die im letzten Quartal des Jahres stattfinden, gilt als Frist der 30. November des Folgejahres.

Hotelkosten sind grundsätzlich in Form einer Rechnung/Quittung ausgestellt an den Gast selbst unter Angabe des Übernachtungsgastes, der Zimmerart und des Zeitraums nachzuweisen und dem Abrechnungsformular beizulegen.

Das Abrechnungsformular ist im Motorsportportal des ADAC Württemberg zu finden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

ADAC Württemberg e. V.
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs
Tobias Breunig
Am Neckartor 2
70190 Stuttgart

sport@wtb.adac.de
0711 – 2800 2156